

Grundschule
Holthausen

ÜBERGANG GRUNDSCHULE - WEITERFÜHRENDE SCHULE

ORGANISATORISCHES UND INFORMATIONEN ZU DEN SCHULFORMEN

Jahrgang 4 im Sj. 25/26

ORGANISATORISCHES / TERMINE

Beratungsgespräche an der GGS Holthausen:

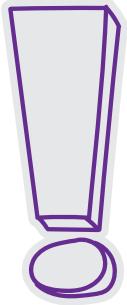
08.12. - 18.12. 2025

Einladung erfolgt durch die Klassenlehrerinnen

Informationsveranstaltungen / Tag der offenen Tür an den weiterführenden Schulen :

Infos über die Homepages der Schulen

06.02.2026: Halbjahreszeugnis (Ausgabe der Zeugniskopie nach der 3. Stunde)



Das Halbjahreszeugnis enthält eine begründete Empfehlung für die Schulform. Mit dem Halbjahreszeugnis erhalten Sie das Anmeldeformular der Stadt Hattingen für die weiterführende Schule. Über die Schulformempfehlung entscheidet die Klassenkonferenz. Sie können Ihr Kind nur an einer Schule anmelden.

Im Februar Anmeldung an den weiterführenden Schulen in Hattingen.

Schulen außerhalb der Stadt Hattingen haben andere Anmeldezeiträume.

Anmeldung an den weiterführenden Schulen unter Vorlage des Halbjahreszeugnisses (inkl. begründeter Schulformempfehlung), der Geburtsurkunde und des Anmeldeformulars der Stadt.

ORGANISATORISCHES / BERATUNGSGESPRÄCHE

- Einschätzungsbögen für Kinder und Eltern Ende November durch die Klassenleitung
- Schulformempfehlung der Schule wird mit allen Lehrerinnen, die Ihr Kind unterrichten, besprochen.

Es werden Empfehlungen für diese Schulformen ausgesprochen:

- Hauptschule
- Realschule und
- Gymnasium

Gesamtschule und Sekundarschule werden stets zusätzlich empfohlen.

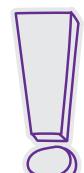


Es können Empfehlungen mit einer Einschränkung für eine weitere Schulform ausgesprochen werden (z.B. Empfehlung Realschule, Einschränkung Gymnasium, diese wird im umgangssprachlichen Sprachgebrauch häufig als "eingeschränkte Gymnasialempfehlung" bezeichnet)

ORGANISATORISCHES / ENTSCHEIDUNGSHILFEN FÜR DIE SCHULWAHL

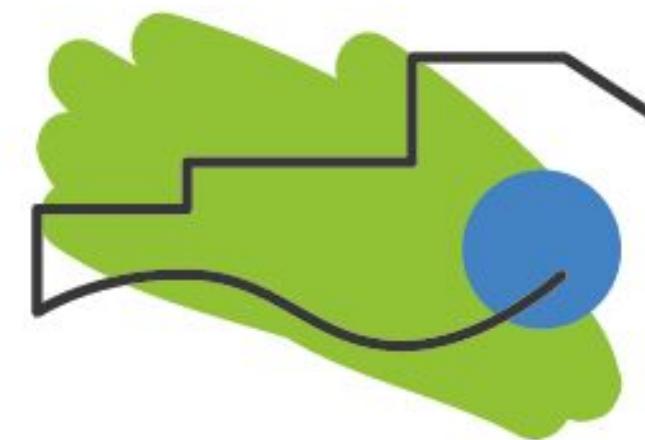
- Beratungsgespräch im Dezember 2025
 - zum aktuellen Leistungsstand
 - zur Lernentwicklung des Kindes in der Grundschulzeit sowie einer Prognose für die weitere Schullaufbahn
- Halbjahreszeugnis auf der Grundlage des Leistungsstandes mit begründeter Schulformempfehlung, die Aussagen zum Arbeits- und Sozialverhalten sowie zur Lernentwicklung enthält

DIE ELTERN (!) ENTSCHEIDEN, AN WELCHER SCHULE SIE IHR KIND ANMELDEN.



Bei der Wahl einer anderen Schulform als der empfohlenen, findet an der gewünschten weiterführenden Schule häufig ein Beratungsgespräch statt.

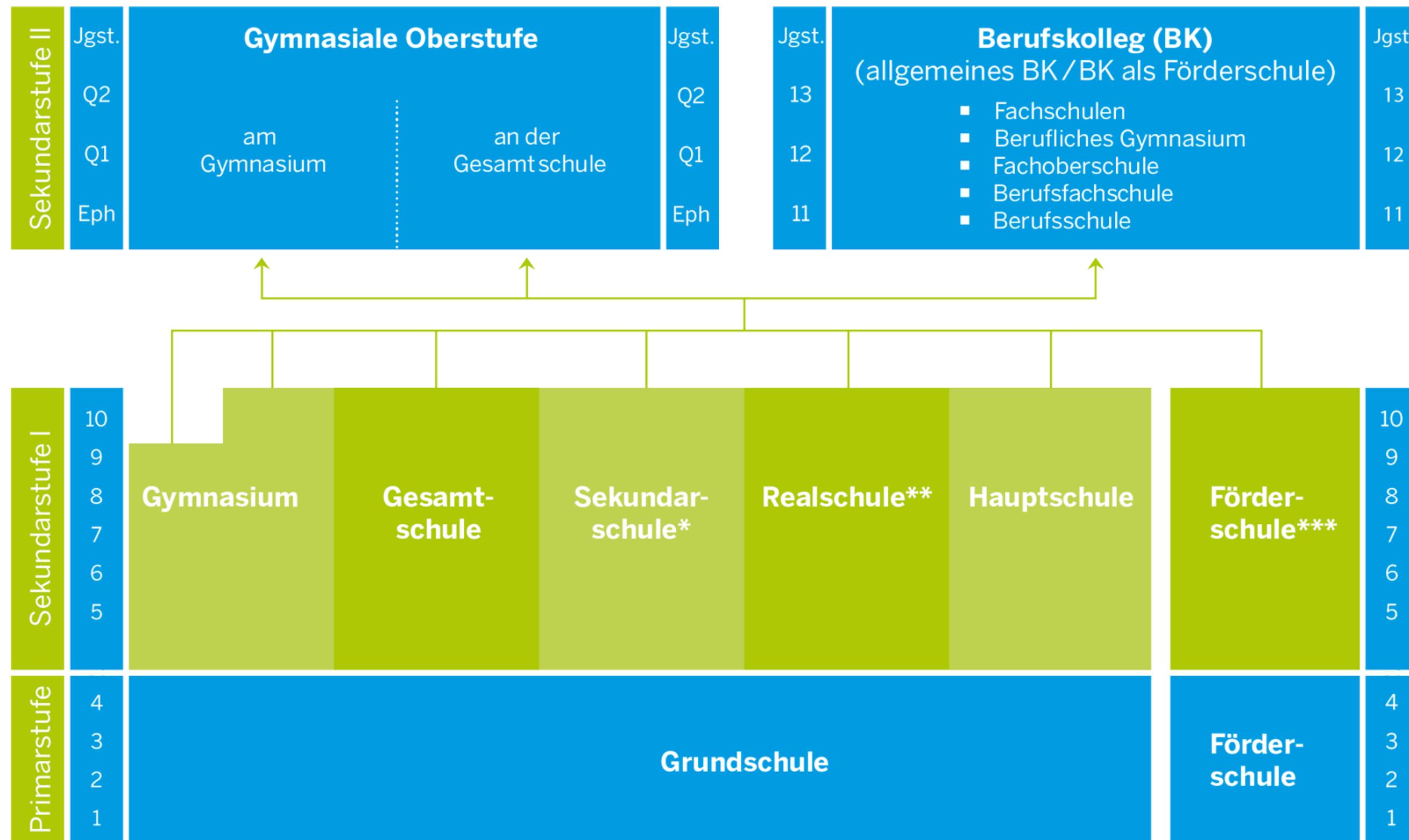
Hinweis: Ein Schulformwechsel nach der Erprobungsstufe (Klasse 6) gestaltet sich mitunter schwierig, da an der gewünschten Schule evtl. keine Plätze verfügbar sind.



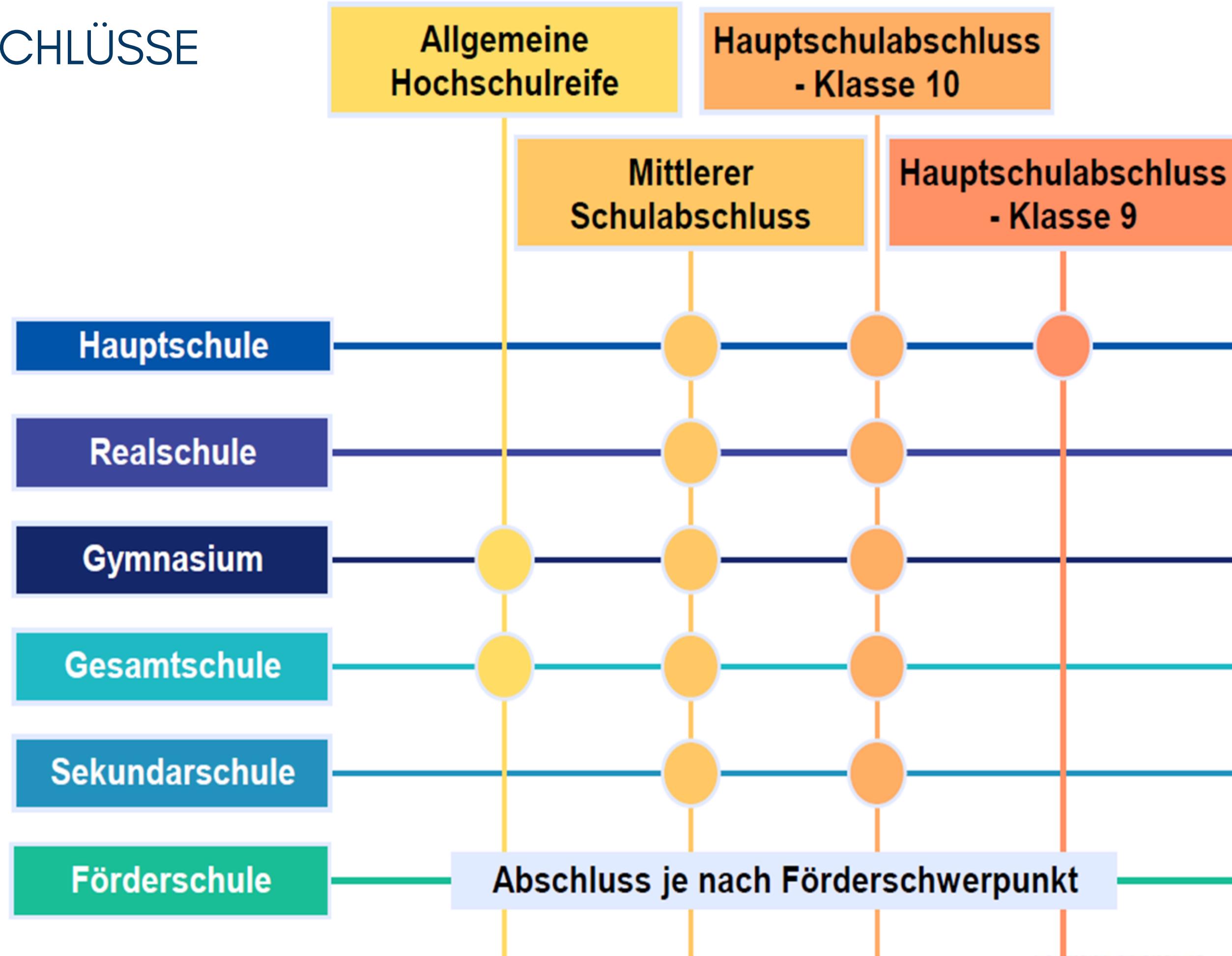
Grundschule
Holthausen

INFORMATIONEN ZU DEN SCHULFORMEN

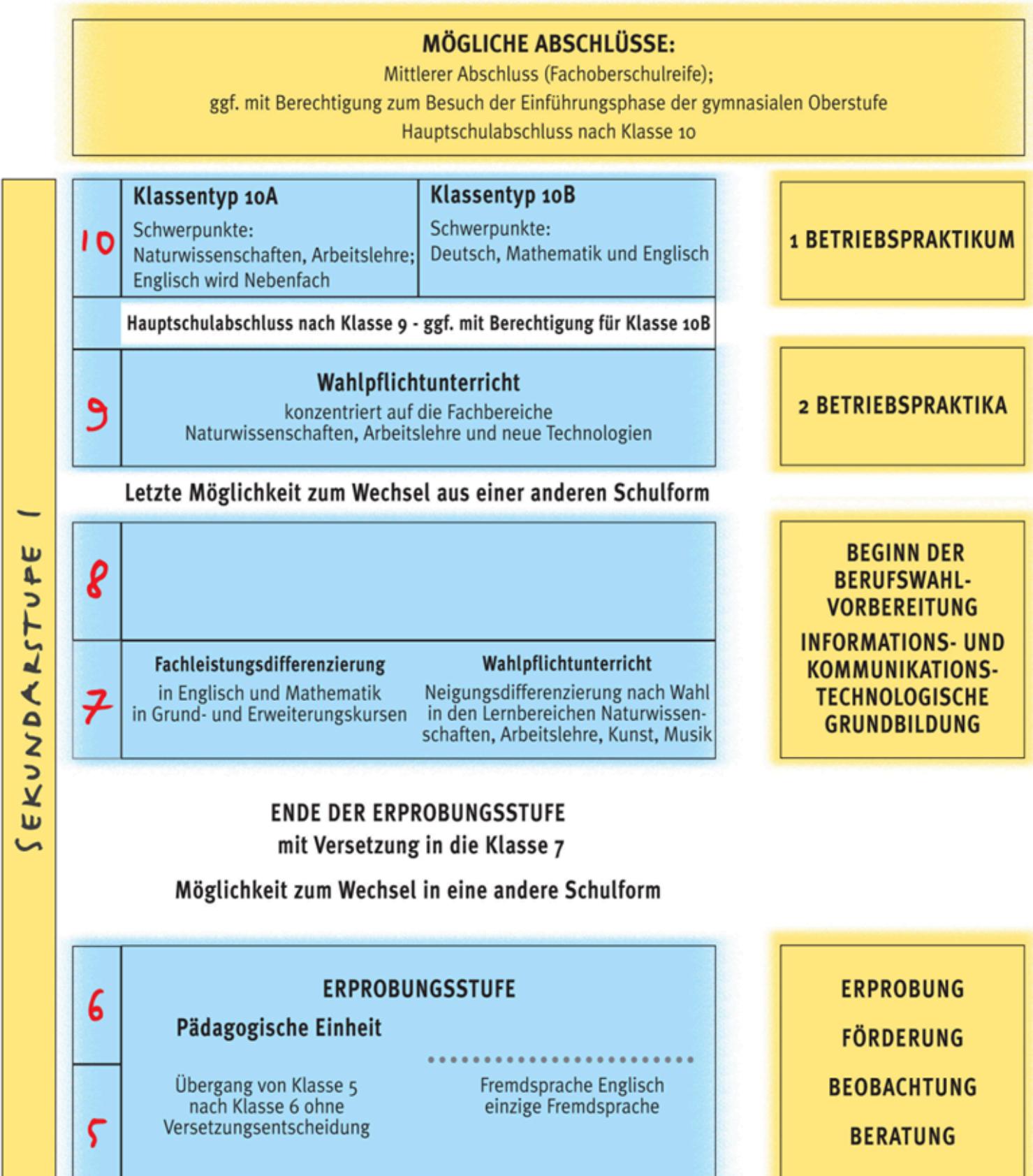
DAS SCHULSYSTEM IN NRW



SCHULABSCHLÜSSE



HAUPTSCHULE



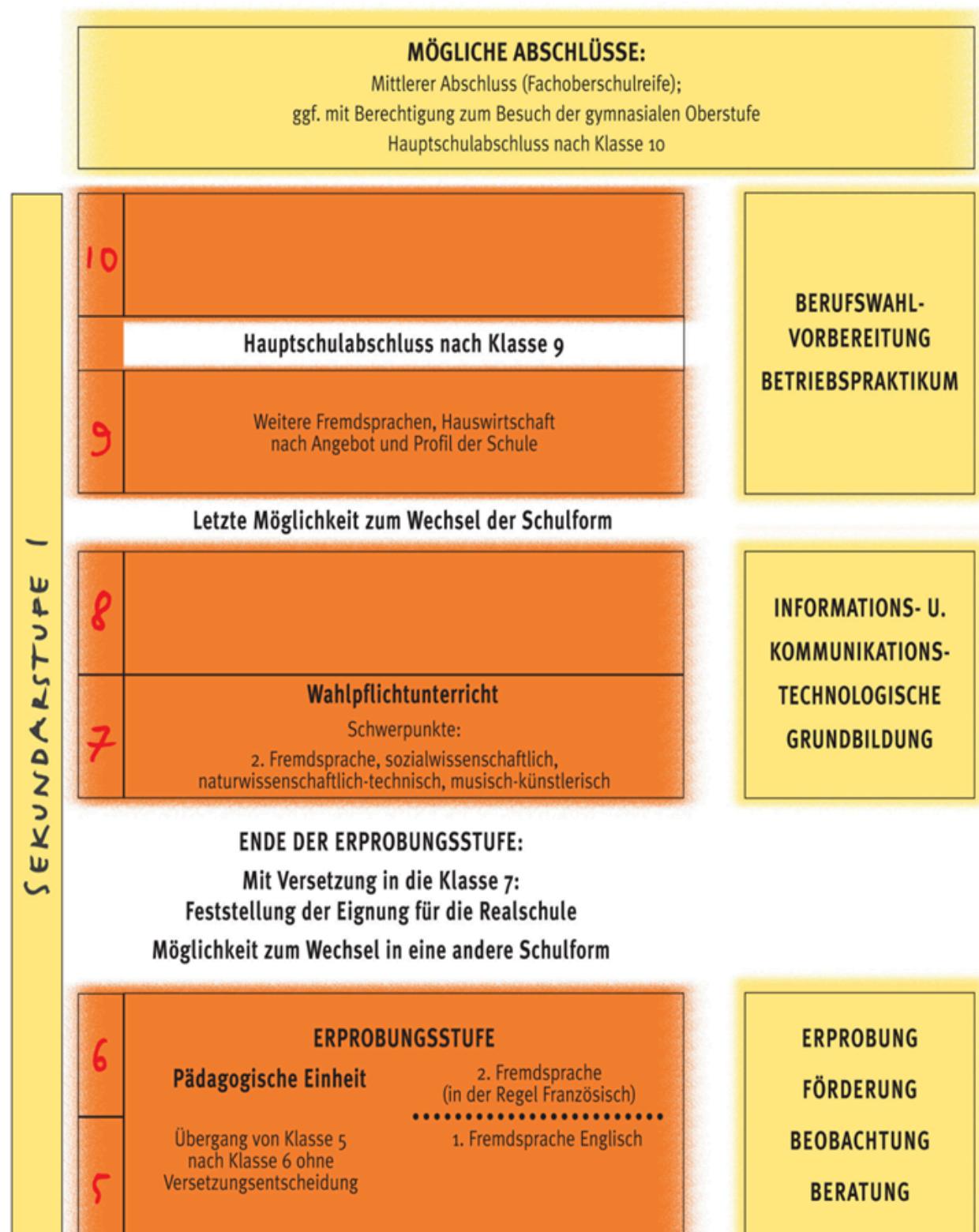
Die Hauptschule vermittelt den Schülerinnen und Schülern eine grundlegende allgemeine Bildung, die insbesondere auf eine Berufsorientierung und Lebensplanung vorbereitet.

In der Hauptschule können alle Abschlüsse der Sekundarstufe I erworben werden:

- der Hauptschulabschluss (nach Klasse 9)
- der Hauptschulabschluss nach Klasse 10
- bei erfolgreichem Besuch der Klasse 10 Typ B der mittlere Schulabschluss (Fachoberschulreife). Mit diesem kann gegebenenfalls auch die Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe erlangt werden.

HAUPTSCHULE

REALSCHULE



REALSCHULE

Die Realschule umfasst die Klassen 5 bis 10. An dieser Schulform der Sekundarstufe I werden praktische Fähigkeiten ebenso gefördert wie das Interesse an theoretischen Zusammenhängen. Die Schülerinnen und Schüler erwerben eine erweiterte allgemeine Bildung sowie berufsorientierende Kompetenzen und können, je nach Befähigung und Neigung, nach Abschluss der 10. Klasse in eine berufliche Ausbildung oder in die Bildungsgänge der Sekundarstufe II wechseln.

In Klasse 6 wird Unterricht in einer 2. Fremdsprache erteilt, ab Klasse 7 wird neben dem fremdsprachlichen ein naturwissenschaftlich-technischer, ein sozialwissenschaftlicher und ein musikalisch-künstlerischer Schwerpunkt gebildet.

REALSCHULE: ERPROBUNGSSTUFE

In der Sekundarstufe I bilden die Klassen 5 und 6 eine besondere pädagogische Einheit, die Erprobungsstufe. Anknüpfend an die Lernerfahrungen der Kinder in der Grundschule führen die Lehrerinnen und Lehrer die Kinder in diesen zwei Jahren an die Unterrichtsmethoden und Lernangebote der Realschule heran.

In der Erprobungsstufe beobachtet und fördert die Schule die Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten der Kinder mit dem Ziel, gemeinsam mit den Erziehungsberechtigten die Entscheidung über die Eignung für die gewählte Schulform sicherer zu machen.

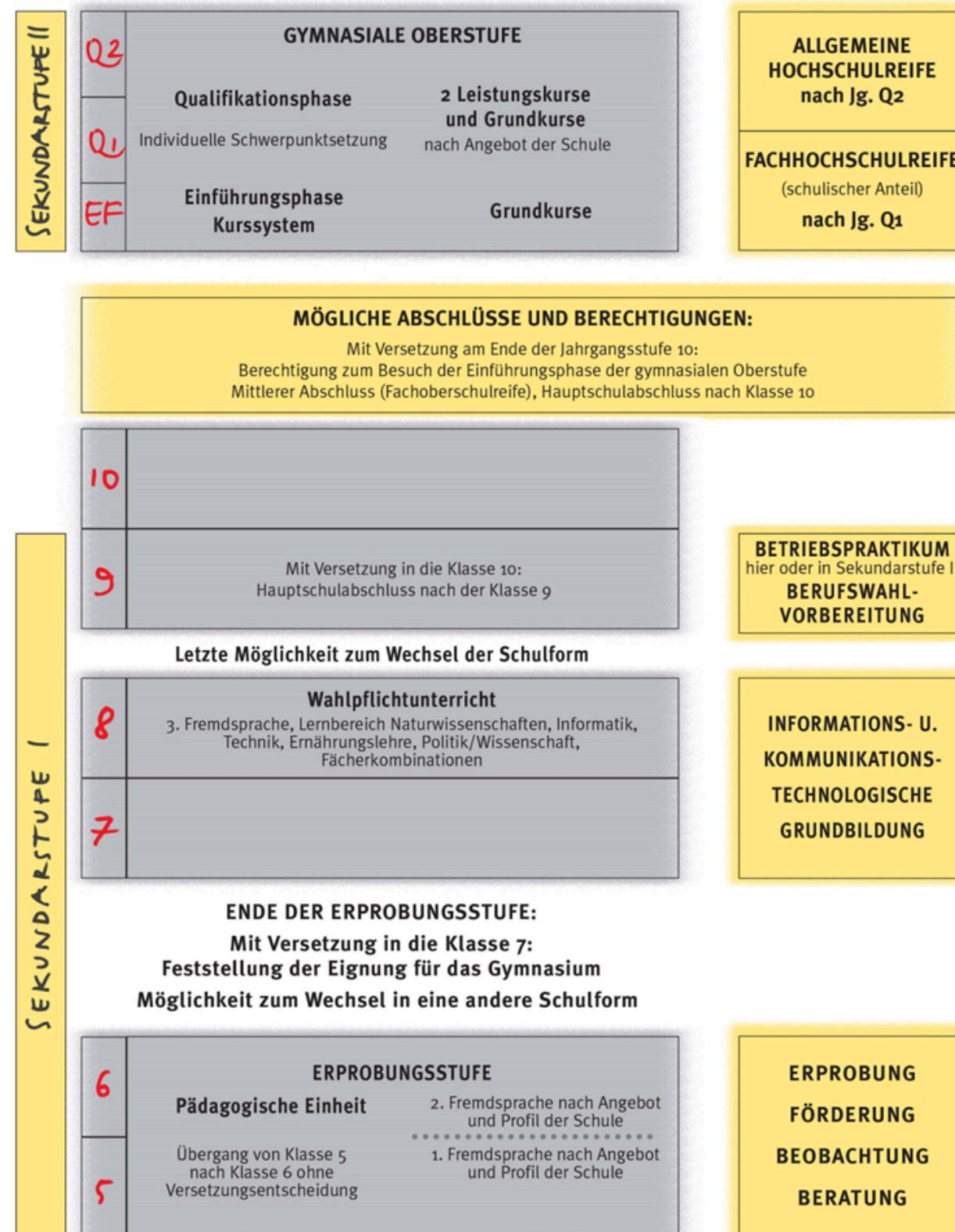
Innerhalb der Erprobungsstufe gehen die Schülerinnen und Schüler ohne Versetzung von der Klasse 5 in die Klasse 6 über. Am Ende der Klasse 6 entscheidet die Versetzungskonferenz mit der Versetzung der Schülerinnen und Schüler in die Klasse 7 auch über deren Eignung für den weiteren Besuch der Realschule. Werden sie endgültig nicht in die Klasse 7 der Realschule versetzt, wechseln sie in eine andere Schulform. Ein Schulwechsel in eine andere Schulform der Sekundarstufe I ist bis zum Beginn der Klasse 9 möglich. Er kann in der Regel nur zu Beginn eines Schuljahres erfolgen.

Abschlussmöglichkeiten:

In der Realschule können alle Abschlüsse der Sekundarstufe I erworben werden:

- Der mittlere Schulabschluss (Fachoberschulreife) nach Klasse 10. Er berechtigt bei mindestens befriedigenden Leistungen in allen Fächern zum Besuch der gymnasialen Oberstufe.
- Ein dem Hauptschulabschluss nach Klasse 10 gleichwertiger Abschluss.
- Ein dem Hauptschulabschluss gleichwertiger Abschluss.

GYMNASIUM



GYMNASIUM G9

In die Sekundarstufe I der Gymnasien in Hattingen werden im Rahmen ihrer Aufnahmekapazitäten auf Wunsch der Erziehungsberechtigten alle Kinder unabhängig von der Schulformempfehlung der Grundschule aufgenommen.

Im Falle einer eingeschränkten oder fehlenden Gymnasialempfehlung erfolgt zuvor eine eingehende Beratung der Erziehungsberechtigten durch die aufnehmende Schule.

Unterrichtet werden die Schülerinnen und Schüler im Laufe der Sekundarstufe I gemäß Stundenplan sowie auf der Grundlage der geltenden Kernlehrpläne.

Insgesamt gliedert sich die Sekundarstufe I des Gymnasiums in eine zweijährige Erprobungsstufe (Klasse 5 und 6) sowie eine vierjährige Mittelstufe (Klasse 7 bis 10).

GYMNASIUM: ERPROBUNGSSTUFE

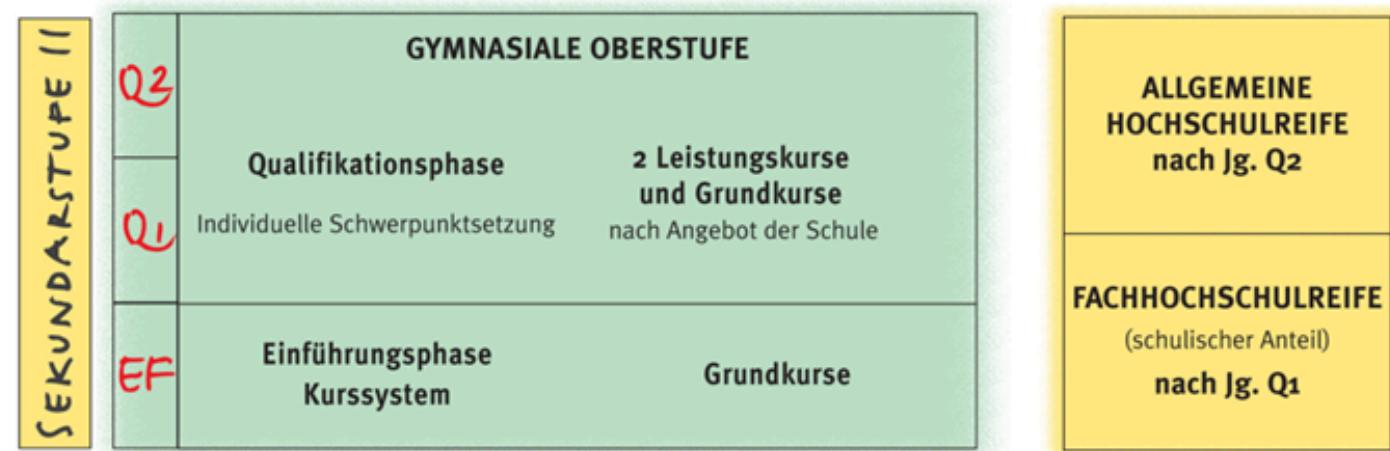
Erprobungsstufe:

In der Erprobungsstufe bilden die Klassen 5 und 6 eine besondere pädagogische Einheit. Vor dem Hintergrund der Lernerfahrungen in der Grundschule führen die Lehrerinnen und Lehrer die Kinder in diesen zwei Jahren an die Fächer und Lernangebote, Unterrichtsmethoden, Anforderungen sowie Überprüfungsformen des Gymnasiums heran. Sie entwickeln und beobachten die Kompetenzen der Kinder mit dem Ziel, in Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten die Perspektive eines dauerhaften Verbleibs am Gymnasium sicherer zu machen beziehungsweise eine dem Wohl des Kindes entsprechende Korrektur rechtzeitig vorzubereiten.

Innerhalb der Erprobungsstufe gehen die Schülerinnen und Schüler ohne Versetzung von der Klasse 5 in die Klasse 6 über, eine einmalige freiwillige Wiederholung einer der beiden Jahrgangsstufen ist auf Antrag der Erziehungsberechtigten nach Entscheidung der Erprobungsstufkonferenz jedoch möglich.

Am Ende der Klasse 6 entscheidet die Versetzungskonferenz mit der Versetzung der Schülerinnen und Schüler in die Klasse 7 auch über deren Eignung für den weiteren Besuch des Gymnasiums. Stellt die Versetzungskonferenz gegen Ende der Erprobungsstufe fest, dass die Schulform gewechselt werden muss, so wird den Erziehungsberechtigten eine entsprechende Empfehlung spätestens sechs Wochen vor Schuljahresende schriftlich übermittelt und gleichzeitig ein Beratungstermin angeboten.

Auf Antrag der Eltern ist auch ein früherer Wechsel möglich, wenn dies im Interesse des Kindes geboten erscheint.



MÖGLICHE ABSCHLÜSSE UND BERECHTIGUNGEN:

Berechtigung zum Besuch der Einführungsphase (ggf. der Qualifikationsphase) der gymnasialen Oberstufe
Mittlerer Abschluss (Fachoberschulreife); Hauptschulabschluss nach Klasse 10



GESAMTSCHULE

GESAMTSCHULE
INTEGRIERTE UND TEILINTEGRIERTE FORM DER SEKUNDÄRSCHULE

GESAMTSCHULE

Die Gesamtschule ist eine Schule des längeren gemeinsamen Lernens. Sie arbeitet mit Kindern und Jugendlichen aller Leistungsstärken und hält Laufbahnentscheidungen möglichst lange offen. Aufgrund ihres besonderen pädagogischen Konzeptes sind Gesamtschulen fast immer gebundene Ganztagschulen. An der Gesamtschule können alle Abschlüsse der Sekundarstufe I und II erreicht werden, die auch an der Hauptschule, der Realschule und dem Gymnasium erworben werden. Das Abitur wird in der Regel nach 9 Jahren erworben.

Die Gesamtschule umfasst in der Sekundarstufe I die Klassen 5 bis 10 und in der Sekundarstufe II die dreijährige gymnasiale Oberstufe (Einführungsphase und zwei jährige Qualifikationsphase).

In die Klassen 6 bis 9 gehen die Schülerinnen und Schüler jeweils ohne Versetzung über. Der Unterricht in den Klassen 5 und 6 wird im Klassenverband erteilt.

Wahlpflichtunterricht

Der Wahlpflichtunterricht umfasst ab Klasse 6 eine 2. Fremdsprache sowie ab Klasse 6 oder 7 den Lernbereich Arbeitslehre und den Lernbereich Naturwissenschaften. Ab Klasse 9 wird eine weitere Fremdsprache als 2. oder 3. Fremdsprache angeboten.

Grund- und Erweiterungskurse:

Um den unterschiedlichen Lernvoraussetzungen und Fähigkeiten der Schülerinnen und Schüler gerecht zu werden, bietet die Gesamtschule in einigen Fächern Unterricht auf zwei Anspruchsebenen an. Der Unterricht auf zwei Anspruchsebenen (Grund- und Erweiterungsebene) beginnt in Mathematik und Englisch in Klasse 7, Deutsch nach Entscheidung der Schulkonferenz in Klasse 8 oder in Klasse 9.